

Teilnehmergemeinschaft Ebern 3



# Ländliche Entwicklung in Bayern

## Informationsveranstaltung

**Informationen zum Verfahrensstand  
und weiteren Ablauf**

Teilnehmergemeinschaft Ebern 3

Rathaushalle, Ebern

07.11.2024

Wolfgang Löhlein





# Tagesordnung TOP 2:

- Vorgeschichte
- Gesetzliche Grundlagen
- Flächenbedarf
- Kosten
- Maßnahmen, Landschaftsplanung
- Verfahrensgebiet
- Bisher erreichtes und weiterer Ablauf
- Fragen und Diskussion



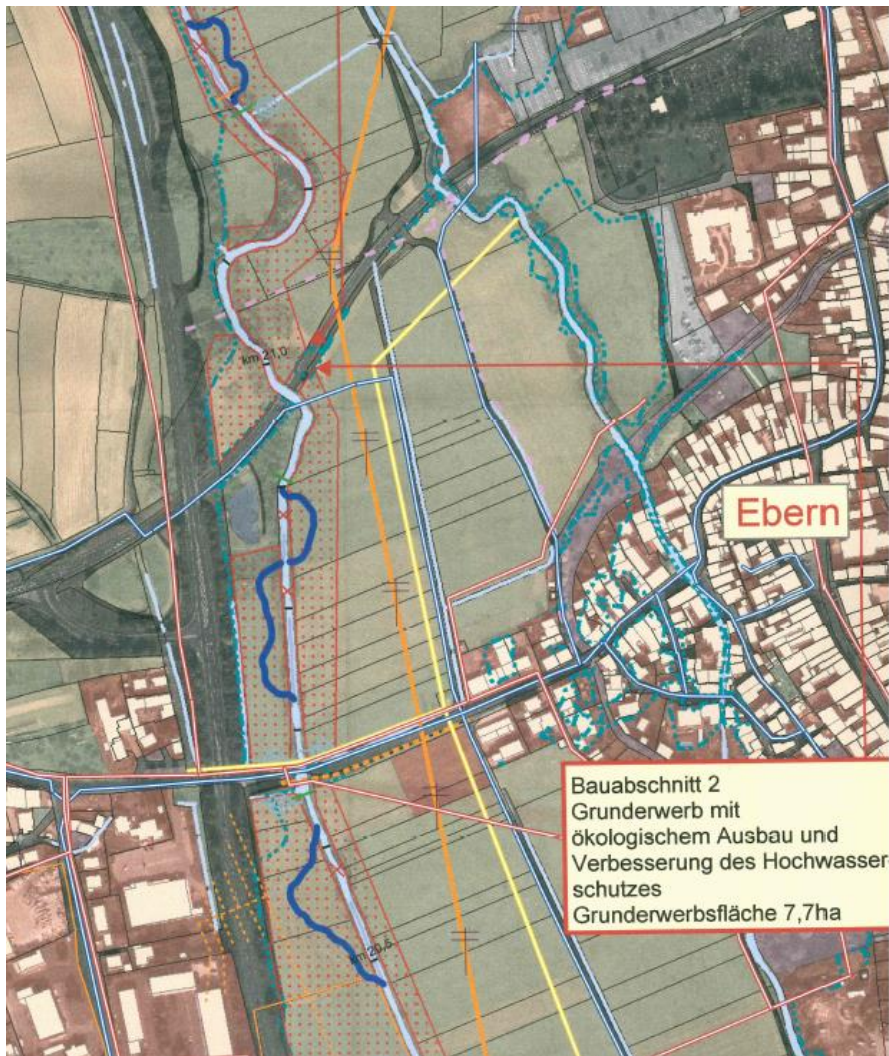
# Antrag WWA

In Kooperation mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) Bad Kissingen sollen auf einer Länge von 6,3 km die Durchgängigkeit der „Baunach“ verbessert und die Gewässerstrukturgüte gesteigert werden.

Abschnittsweise werden Renaturierungen durchgeführt und durch das Bodenordnungsverfahren beidseitige Uferstreifen ausgewiesen.

Im Vorfeld hat das WWA bereits zahlreiche Grundstücke mit insgesamt 20 ha Fläche erworben.

Das Vorhaben dient den Zielen der Wassergesetze und der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.



# Antrag WWA



## Bodenordnung zur

- Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen
- zur Ausweisung von Uferstreifen
- zur Verlegung von Flächen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten (Gewässerschutz / Landwirtschaft)
- Überführung der Baunach (Gewässer II. Ordnung) in öffentl. Eigentum
- Zusammenlegung von Eigentumsflächen
- Erschließung von Flächen
- notwendige, bedarfsgerechte Baumaßnahmen
- Vermessung, Abmarkung



# Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlage zur Anordnung des  
Flurbereinigungsverfahrens Ebern 3:

§ 86 Abs. 1 Nr. 1 : Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
kann eingeleitet werden, um

*„Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Siedlung, der Dorferneuerung, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen des Umweltschutzes, **der naturnahen Entwicklung von Gewässern**, des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes **zu ermöglichen oder auszuführen.**“*



# Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Vereinfachtes Verfahren bedeutet:

Bekanntgabe der Wertermittlung zusammen mit Flurbereinigungsplan

Aufstellung Wege- und Gewässerplan kann unterbleiben

Antrag für ein Verfahren durch den Träger von Maßnahmen

↳ Kostenauflegung nach § 86 Abs. 3

Es können aber alle Maßnahmen eines „normalen Flurb.verf. durchgeführt werden

Dreh- und Angelpunkt ist § 44 FlurbG

- Grundsatz der wertgleichen Abfindung
  - jeder Eigentümer ist mit **Land von gleichem Wert** abzufinden - unter Berücksichtigung **des Abzugs**
  - Bei der Bemessung der Landabfindung sind die Ergebnisse der **Wertermittlung** zugrunde zu legen.
  - bei der Landabfindung sind alle Umstände zu berücksichtigen, die auf den Ertrag der Grundstücke wesentlichen Einfluss haben.

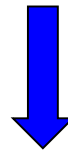


# Flächenbedarf

Der Flächenbedarf für die Renaturierungsmaßnahmen incl. Uferstreifen und in öffentl. Hand zu überführende Anlagen (z. B. Wege), die durch **wasserwirtschaftliche** Maßnahmen **verursacht** werden, trägt zu 100% das WWA **d. h. es entsteht hierfür kein Flächenabzug**



Was ist wenn weitere Anlagen gewünscht werden ?



Im Vorfeld durch den Vorstand der TG abklären, wie wird Fläche aufgebracht



falls keine sinnvolle Lösung gefunden wird



kann nicht durchgeführt werden





# Kosten und Flächenabzug

## Verfahrenskosten

Verwaltungsaufwand der Behörde für Personal, Planung, Vermessung und Ausarbeitung  
trägt zu 100% der Freistaat Bayern

## Ausführungskosten

Renaturierungskosten der Baunach trägt das WWA

Weitere durch die WWA Maßnahmen verursachte Baukosten, Grenzsteine, Feldgeschworene, Sachverständige für Wertermittlung, fachliche Gutachten, lfd. Betrieb usw.

**übernimmt das WWA**

## Flächenabzug

Für alle Maßnahmen **durch das WWA verursacht sind, entsteht kein Abzug,**

da WWA die Flächenbereitstellung durch eigene Flächen aufbringt



# Kosten

## Ausführungskosten

Wenn weitere Maßnahmen gewünscht werden, die **ursächlich nicht mit WWA-Maßnahmen zusammenhängen**:

Zuschüsse + Eigenleistung (Übernahme von wem? Nutzer? Stadt?)

Zuschusshöhe nach FinR-LE 2022:

75% (bei LVZ < 50; LVZ = 23,8)

+ 10% Bonus ILE Baunach–Allianz, wenn das Projekt der Umsetzung des ILEK dient

(eventuell zusätzlich, falls begründbar, für Maßnahmen mit besonderer ökologischer Zielsetzung + 5%)



# Maßnahmen

Das WWA plant wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Bei allen Maßnahmen redet der Vorstand mit

Vorstand ist Beschlussgremium

Der Vorstand plant (vergibt Planungen) für seine / weitere Maßnahmen

**alle Maßnahmen sind mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen**

und werden vom ALE geprüft und genehmigt

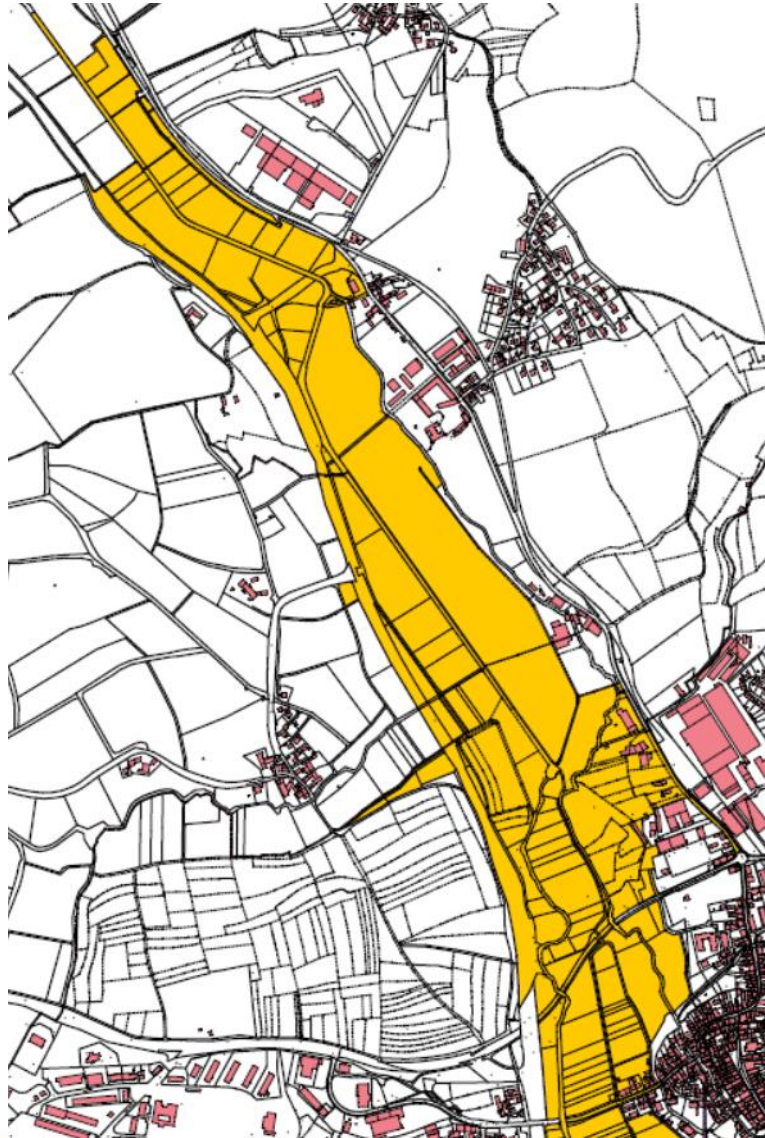


# Bedarfsgerechte Landschaftsplanung

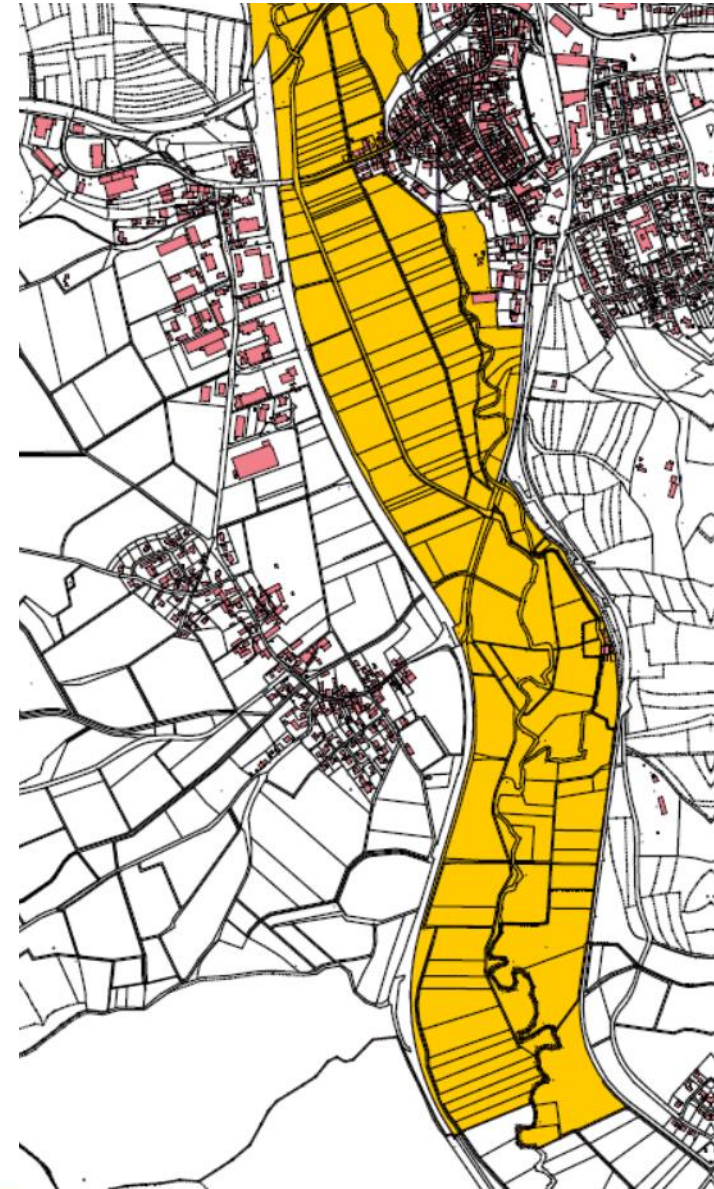
- Sichtung der Unterlagen des WWA's
- Beachtung Artenschutz = gesetzliche Vorgaben
- Eingriff /Ausgleich
- Entscheidung erst dann an Hand der Maßnahmen, was an ökologischen Untersuchungen/ Planungen notwendig ist



# Verfahrensgebiet



[vorläufige Gebietskarte.pdf](#)



## Daten:

- Verfahrensfläche: 185 ha
- Insgesamt 410 Flurstücke --> Ø etwa 4.500 m<sup>2</sup>
- 2 Gemeinden:
  - Stadt Ebern mit Gemarkungen Eyrichshof, Untereppach, Ebern, Heubach, Fischbach,
  - Markt Rentweinsdorf mit Gemarkung Rentweinsdorf, Losbergsgereuth
- 117 Besitzstände
- WWA etwa 20 ha
- Stadt Ebern etwa 10 ha



# Bisheriger und weiterer geplanter Ablauf

- Anordnung der Flurneuordnung am **17.08.2018**
- 1. Wahl des Vorstandes am **12.03.2019** (Pflicht zur Neuwahl 2025)
- Wertermittlung im Jahr **2020/2021**
- Beginn der Abmarkung Herbst **2023**
- Voraussichtliches Ende der Abmarkung Winter **2024**
- Einarbeitung der Wertermittlung und der Abmarkung bis Sommer **2025**
- Anhörung der Teilnehmer nach § 57 FlurbG (= Wunschtermin)  
**Herbst/Winter 2025**
- Projektberechnung im Anschluss **Winter/Frühjahr 2025/2026**
- Absteckung/Abmarkung der neuen Grenzen **2026**
- Eventuell Entwurf und Aufstellung eines Wege- und Gewässernetzplanes **2026**



# Mithilfe bei Vermessung und Abmarkung:

- als Messgehilfe
- beim Steinsatz
- möglichst mit geländegängigem Fahrzeug
- Entschädigung zur Zeit 12,15 € pro Stunde als Meßgehilfe
- mit Schlepper je nach Ausführung zwischen 40,- € und 51,- €
- bitte bei Herrn **Frank Anhut Tel.: 0931 4101-626** oder beim örtlich Beauftragten Herrn **Martin Schleicher Tel.: 09531 941350** melden







# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Fragen, Stimmungsbild

ALE Ufr.

